



# EXPORTBERICHT

## Brasilien Juli 2019

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.  
Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)  
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik "Länderinfos" abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

# INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN.....	2
AUSSENHANDEL.....	4
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	5
STEUERN UND ZOLL.....	8
RECHTSINFORMATIONEN.....	14
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT.....	21
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	22



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Präsidentiale Republik mit 26 Bundesstaaten und einem Bundesdistrikt
Fläche	8,5 Mio. km <sup>2</sup> , Nord-Süd-Ausdehnung 4.320 km, Ost-West 4.328 km
Bevölkerung	209,3 Mio. Einwohner, davon 45,5% Weiße, meist portugiesischer, italienischer und spanischer Abstammung, 45% Mischlinge, 8,6% Schwarze sowie restliche 0,9% meist asiatischer und indigener Abstammung; durchschnittliches Bevölkerungswachstum 0,9%. Auf 7,7% der Fläche entlang der Küste leben knapp 40% der Bevölkerung, über 85% der Brasilianer leben in Städten.
Hauptstadt	Brasília
Klima	Nordbrasilien: feuchtheißes Tropenklima Nordostbrasilien: trocken, mit Temperaturen bis über 40°C São Paulo: gemäßigt feucht -aufgrund der Höhenlage (800 m) in den brasilianischen Wintermonaten Juni bis September oft empfindlich kühl Rio de Janeiro: subtropisch feucht; durchschnittliche Jahrestemperatur 23°C, Dezember bis März bis zu 40°C Südbrasilien: gemäßigt - Nachttemperaturen Juni bis September können unter den Gefrierpunkt absinken.
Währung	Real (ISO: BRL; lokale Abkürzung: R\$)
ISO Ländercode	508 – BR
Landes- und Geschäftssprache	Portugiesisch, Spanisch und Englisch

### Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

[MERCOSUL](#) oder [spanisch MERCOSUR](#). „Gemeinsamer Markt des Südens“

**Mitgliedsländer** Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

**Ziel:** Seit 01.01.1995 besteht der Mercosul als Zollunion mit einem gemeinsamen Außenzoll (TEC), der zuletzt allerdings mehr und mehr durch Ausnahmen aufgeweicht wurde. Auch die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes durch schrittweise Beseitigung von Handelshemmnissen ist zuletzt in

den Hintergrund gerückt. Es kommt auch immer wieder zu Schwierigkeiten durch protektionistische Maßnahmen einzelner Mitglieder innerhalb der Zollunion

**Abkommen Mercosul—Andengemeinschaft** (Bolivien, Peru, Kolumbien, Ecuador) Abschluss eines Freihandelsabkommens am 18.10.2004 mit dem Ziel der schrittweisen Einführung der Zollfreiheit bis 2019.

**ALCA** (Área Livre de Comércio das Américas), Gesamtamerikanische Freihandelszone  
Beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des amerikanischen Kontinents wurde 1994 in Miami beschlossen, Handels- und Investitionsbarrieren zwischen den 34 amerikanischen Staaten (ohne Kuba) schrittweise bis 2005 zu eliminieren und damit eine amerikanische Freihandelszone zu schaffen. Auch diese Verhandlungen konnten zu keinem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Derzeit wird die [ALCA](#) als praktisch gescheitert angesehen.

**ALADI** (Asociación Latinoamericana de Integración – Lateinamerikanische Integrationsvereinigung) gegründet am 12.08.1980, Sitz in Montevideo.

**Mitgliedsländer:** Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela.

**Ziel:** wirtschaftliche Zusammenarbeit, arbeitsteilige Produktion, Binnenzollabbau.

**Rio-Gruppe** Die „Rio-Gruppe“ wurde 1986 gegründet und dient als politischer Konsultationsmechanismus zur friedlichen Beilegung von Konflikten in Zentral- und Südamerika.

**Mitglieder:** alle Staaten Süd- und Zentralamerikas sowie die Karibikstaaten Kuba, Haiti, Jamaika und die Dominikanische Republik.

**IDB** (Banco Interamericano de Desenvolvimento - Interamerikanische Entwicklungsbank) gegründet am 26.03.1959, Sitz in Washington D.C.

**Weltbank** (in Brasilien bekannt als BIRD, Sitz in Washington D.C.)

**Aufgaben von BID und Weltbank:** Finanzierung von Entwicklungsvorhaben in den Mitgliedsländern, Investitionsförderung sowie Gewährung technischer Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsprojekten.

**OAS** (Organisation amerikanischer Staaten) gegründet 1948 mit Sitz in Washington D.C.

**Mitglieder:** Alle Staaten Nord-, Mittel- und Südamerikas.

**Ziele:** Förderung von Demokratie, Menschenrechten, Sicherheit und Entwicklung. Außerdem möchte die OAS ein Forum zur friedlichen Beilegung von Konflikten innerhalb ihrer Mitglieder bereitstellen.

**UNASUL** oder spanisch UNASUR. Union südamerikanischer Nationen. Gegründet 2008. Wieder ein Versuch südamerikanischer Integration mit dem großen Vorbild Europäische Union.

**UNO** und Unterorganisationen, **IAEA**, **WTO**, **IWF**



## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Brasilien ist mit einem Bruttoinlandsprodukt von 2.138 Mrd. US-\$ die derzeit neuntgrößte Volkswirtschaft unseres Planeten und damit die mit Abstand größte Wirtschaftsmacht Südamerikas. Die Wirtschaft des Landes ist stark diversifiziert und beruht auf reichen Bodenschätzen, einer global wettbe-

werbsfähigen Landwirtschaft, sowie einer relativ gut ausgebauten und entwickelten verarbeitenden Industrie. Über 70% der brasilianischen Wertschöpfung entfallen auf den Dienstleistungssektor, während die Industrie rund 20% und der Agrarsektor etwas über 5% beitragen.

Ein Großteil der Wirtschaftsleistung verteilt sich auf wenige Bundesstaaten im Süden und Südosten des Landes. Allein São Paulo erwirtschaftet rund 34% des brasilianischen Bruttoinlandsprodukts und über 40% der landesweiten Industrieproduktion. Nach mehreren Jahren der Rezession, befindet sich Brasilien seit 2017 wieder auf Erholungskurs. 2018 wurde ein Wirtschaftswachstum von 1,1% erreicht. Für 2019 wird ein Wachstum von rund 2% prognostiziert (Quelle: Gtai).

## Makroökonomische Daten

		2017	2018*	2019*
BIP pro Kopf	USD	9.896	9.896	9.160
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	2.055	1.909	1.930
Wachstumsrate BIP, real	%	1,0	1,1	2,0
Inflationsrate	%	3,4	3,7	4,2
Arbeitslosenquote	%	12,8	11,8	10,7*

Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt: Brasilien, Stand: Mai 2019, \* Prognose

## Bedeutende Wirtschaftssectoren

### Agrarwirtschaft

Mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von über 60 Millionen Hektar ist Brasilien eines der wichtigsten Agrarländer weltweit. 2018 war das Land erneut der weltweit größte Kaffee-, Zuckerrohr- und Orangensaftproduzent, sowie größter Exporteur von Hühnerfleisch, Soja und Rindfleisch; auch in der Holz- und Zellstoffproduktion gehört das Land zu den wichtigsten Playern.

Innerhalb Brasiliens gibt es eine starke Konzentration der lukrativen Agrarregionen: In den Bundesstaaten São Paulo, Mato Grosso, Paraná, Rio Grande do Sul und Minas Gerais wird in nur 5 von 27 Bundesstaaten zwei Drittel des Bruttoproduktionswertes erwirtschaftet.

### Bergbau

Brasilien zählt zu den Top 10 Bergbaunationen weltweit, in den 8.400 brasilianischen Minen werden 72 verschiedene mineralische Substanzen abgebaut. Brasilien ist das Land mit der drittgrößten Eisenerzproduktion der Welt, andere wichtige Mineralien sind u.a. Gold, Kupfer, Aluminium und Nickel. Brasilianische Unternehmen spielen global eine wichtige Rolle: Vale ist Weltmarktführer bei Eisenerz und Nickel, NEXA Resources einer der größten Zink-Produzenten, CSN ein bedeutender Erzförderer. Zudem fördern internationale Konzerne Erze und Edelmetalle in brasilianischen Minen.

### Erneuerbare Energien

Traditionell wird der Großteil, rund 70 %, des brasilianischen Stroms, aus großen Wasserkraftanlagen erzeugt. In den letzten Jahren ist allerdings ein starker Zuwachs bei erneuerbaren Energieträgern zu verzeichnen.

Im Norden und Nordosten des Landes sind große Windparks entstanden, sowohl offshore als auch onshore.

Der Markt für dezentrale Eigenstromversorgung mit Solarenergie wächst seit der Regulierung im Jahr 2012 beständig. Von 2016 auf 2017 hat sich die Anzahl der installierten Solaranlagen verdreifacht. Die relevantesten Einstrahlungsgebiete befinden sich im Nordosten und Mitte-Westen des Landes. Die Bundesstaaten Minas Gerais und das Innere von São Paulo und das nördliche Paraná haben ausgezeichnete Solarressourcen.

Ein neuer Trend in Brasilien, das in vielen Teilen des Landes täglich von Stromausfällen geplagt ist, sind Energiespeicherlösungen.

Durch die Abkehr von Großwasserkraftwerken ist in den letzten Jahren ein Anstieg bei der Nachfrage nach Kleinwasserkraft zu verzeichnen.

(Quelle: [WKÖ](#))

### Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Investitionen sind vor allem in den Bereichen Energie (Wärme-, Wind- und zunehmend Solarkraftwerke, Hochspannungsleitungen), Erdöl- und Erdgas, Infrastruktur (Straßen, Eisenbahnen, Regionalflughäfen, Häfen), Schiffsbau und petrochemische Industrie geplant. Auffallend ist der hohe Anteil an Betreibermodellen in praktisch allen Infrastruktursektoren Brasiliens.

### Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die brasilianische Arbeitslosenstatistik wird in einer mit europäischen Verhältnissen kaum vergleichbaren Weise (nur) in den größten urbanen Zentren erhoben. Nachdem die Arbeitslosenrate 2014 mit 6,5% noch einen historischen Tiefstand erreicht hatte, ist sie in den letzten Jahren rapide angestiegen und hat ihren Höhepunkt 2017 mit 12,8% erreicht. 2019 wird mit einer Besserung der Situation gerechnet – die Arbeitslosenquote soll sich auf rund 10% sinken.

### Arbeitskosten, Lohnniveau

Es gibt große regionale Unterschiede im Lohn- und Gehaltsniveau. Der nationale Mindestlohn von BRL 954 (2018) - (ca. EUR 265) ist in städtischen Ballungsgebieten nur noch eine statistische Bezugsgröße, in ärmeren Gebieten - etwa des Nordostens - aber durchaus als Richtgröße für ungelernete Arbeiter anzusehen.



## AUSSENHANDEL

Entgegen der globalen Tendenz zum Protektionismus hat sich Brasiliens neue Regierung zuletzt für eine Marktöffnung eingesetzt. So konnte beim seit 20 Jahren in Verhandlung befindliche Freihandelsabkommen EU-Mercosur im Juni 2019 ein Durchbruch erzielt werden. Vom Handelskrieg zwischen den USA und China profitiert Brasiliens Außenhandel bislang. In 2018 lagen die Importe um 20% und die Exporte um 10% über den Werten des Vorjahres. Damit sank der Handelsbilanzüberschuss um 12% auf 59 Milliarden US-Dollar. Durch die starke Abwertung des brasilianischen Reals seit April verteuerten sich die Importe, während die Exporte der brasilianischen Wirtschaft höhere Real-Erlöse erbringen.

Deutschlands Exporte in den ersten vier Monaten 2019 gingen um 5% zurück. Deutschland ist Brasiliens viertwichtigstes Lieferland nach China, den USA und Argentinien, mit einem Anteil von über 7%. Bei den deutschen Ausfuhren handelt es sich zu fast einem Viertel um Maschinen und Anlagen. Die Wiederaufnahme der Investitionen dürfte die deutschen Brasilienlieferungen weiter stimulieren (Quelle: [GTAI](#)).



# GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

## Wirtschaftspolitik

Es herrscht eine – zumindest für südamerikanische Verhältnisse - liberale Marktwirtschaft mit nationalen Besonderheiten. Die Marktbearbeitung erfolgt mit europäisch-amerikanischen Methoden, wobei der Erfolg vielfach von persönlichen Kontakten und der Einstellung auf die brasilianischen Umstände abhängt. Hoher Bürokratisierungsgrad der Behörden und zuletzt wieder häufiger wechselnde Spielregeln verhindern oft eine rasche und effiziente Geschäftsabwicklung. Großaufträge staatlicher Bedarfsträger und staatlich kontrollierter Gesellschaften werden mittels öffentlicher Ausschreibungen vergeben. Teilnehmende Firmen oder deren brasilianische Vertreter müssen in der Regel registriert sein. Häufig genießen brasilianische Firmen bei öffentlichen Aufträgen Vorrang.

## Empfohlene Vertriebswege

In Brasilien gilt: Es geht nichts über eine eigene Vertriebsniederlassung! Die muss nicht teuer sein und garantiert am ehesten den Erfolg.

Alternativen stellen Fachvertretungen, importierende Handels- oder Industrieunternehmen und Kooperationspartner (z.B. Lizenznehmer, Zulieferunternehmen, Joint Venture- Partner) dar.

Direktverkäufe finden sich oft bei Großkunden in der Stahlindustrie und Petrochemie.

Achtung: Es gibt in Brasilien viel weniger gute Handelsvertreter als im deutschsprachigen Raum, und das brasilianische Handelsvertreterrecht hat viele Tücken und Untiefen. Bevor Sie mit einem brasilianischen Partner eine rechtliche oder auch nur faktische Vereinbarung eingehen, die handelsvertreterähnliche Züge haben könnte, lassen Sie sich unbedingt von einem im brasilianischen Handelsrecht kundigen Wirtschaftsanwalt beraten! Ausländisches Recht kann im Handelsvertreterverhältnis de facto nicht vereinbart werden.

## Wichtigste Messen

Die wichtigsten Messen des Landes finden in São Paulo statt. Auf den dortigen Messegeländen Anhembi, EXPO Center Norte, ITM, Transamerica und Imigrantes sowie im Riocentro in Rio de Janeiro, aber auch in manchen anderen Großstädten Brasiliens werden nationale und internationale Fachmessen veranstaltet, viele davon sind Leitmesse für Südamerika. Hier eine Auswahl:

**AGRISHOW** (Landwirtschaft), April/Mai, Ribeirão Preto (Bundesstaat São Paulo), Zyklus: jährlich, [www.agrishow.com.br](http://www.agrishow.com.br)

**AUTOMECC** (Kfz-Zulieferindustrie), April, São Paulo – São Paulo Expo, Zyklus: alle zwei Jahre, (ungerade Jahre), [www.automeccfeira.com.br](http://www.automeccfeira.com.br)

**FEIPLASTIC** (Kunststoffindustrie), April/Mai, São Paulo – Expo Center Norte, Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade Jahre), [www.feiplastic.com.br](http://www.feiplastic.com.br)



**Concrete Show** (Betonsektor) August, São Paulo – Centro de Exposições Imigrantes,  
Zyklus: jährlich, [www.concreteshow.com.br](http://www.concreteshow.com.br)

**EQUIPOTEL** (Hotel und Gastronomieausstattungen), September, São Paulo – São Paulo Expo, Zyklus: jährlich, [www.equipotel.com.br](http://www.equipotel.com.br)

**EXPOINTER** (Landwirtschaft), August/September, Rio Grande do Sul,  
Zyklus: jährlich, <https://www.expointer.rs.gov.br/inicial>

**FEICON BATIMAT** (Bauindustrie), April, São Paulo – São Paulo Expo,  
Zyklus: jährlich, [www.feicon.com.br](http://www.feicon.com.br)

**FENASAN** (Wasser- und Umwelttechnik), September, São Paulo – Expo Center Norte,  
Zyklus: jährlich, [www.fenasan.com.br](http://www.fenasan.com.br)

**FIEE ELÉTRICA** (Elektro-, Energie- und Automatisierungsindustrie), Juli,  
São Paulo – São Paulo Expo, Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade Jahre), [www.fiee.com.br](http://www.fiee.com.br)

**FISPAL FOOD SERVICE** (Lebensmittelindustrie), Juni, São Paulo – Expo Center Norte,  
Zyklus: jährlich, [www.fispal.com.br](http://www.fispal.com.br)

**FISPAL TECNOLOGIA** (Verpackungsindustrie, Lebensmittelmaschinen), Juni,  
São Paulo - Anhembi, Zyklus: jährlich, [www.fispal.com.br](http://www.fispal.com.br)

**HOSPITALAR** (Gesundheitswesen, Krankenhaus- und Laborausrüstung), Mai, São Paulo – Expo Center Norte, Zyklus: jährlich, [www.hospitalar.com.br](http://www.hospitalar.com.br)

**RIO OIL & GAS** (Öl- und Gasmesse), September, Rio de Janeiro, RioCentro,  
Zyklus alle zwei Jahre (gerade Jahre), <http://www.riooilgas.com.br/>

**LAAD** (Verteidigungs-/Rüstungs- und Luftfahrtindustrie), April, Rio de Janeiro – Riocentro, Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade Jahre), [www.laadexpo.com](http://www.laadexpo.com)

**MECANICA** (Maschinenindustrie), Mai, São Paulo – Anhembi,  
Zyklus: alle zwei Jahre (gerade Jahre), [www.mecanica.com.br](http://www.mecanica.com.br)

**NEGOCIOS NOS TRILHOS** (Eisenbahn- und U-Bahntechnologie), November, São Paulo – Expo Center Norte, Zyklus: jährlich, <https://www.ntexpo.com.br/en/>

Brasilianisches Messeverzeichnis: <http://www.ubrafe.org.br/> (por./eng./spa.)

Auf der Website von UBRAFE finden Sie die wichtigsten Informationen zu den meisten brasilianischen Messen in englischer Sprache, geordnet nach Monat, Sektor u.Ä..

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de). Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: [www.auma.de](http://www.auma.de)

## Normen

In Brasilien gibt der brasilianische Normungsverband ABNT (Associação Brasileira de Normas Técnicas) Auskünfte über geltende Vorschriften: [www.abnt.org.br](http://www.abnt.org.br)

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: [info@din.de](mailto:info@din.de)  
Web: [www.din.de](http://www.din.de)

## **Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen**

### **Zahlungskonditionen**

Akkreditive sind infolge der scharfen internationalen Konkurrenz und der hohen Kapitalzinsen in Brasilien insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen nur schwer durchzusetzen, empfehlen sich aber nach wie vor bei Erstgeschäften. Verwenden Sie wegen der hohen Finanzierungskosten in Brasilien insbesondere auch Terminakkreditive, die dem Importeur bei der Abwicklung entgegenkommen. Bei Vorliegen einwandfreier Auskünfte und guter Erfahrungen wird häufig Zahlung gegen Dokumente oder ein Zahlungsziel vereinbart. Vorauszahlung von Importen ist möglich.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden. Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

### **Bonitätsauskünfte**

Als Präventivmaßnahme sollte vor der Abwicklung von Exportgeschäften mit neuen und unbekanntem Kunden in jedem Fall eine Bonitätsauskunft eingeholt werden. Die Deutsch-Brasilianische AHK bietet Ihnen Bonitätsauskünfte über brasilianische Unternehmen in deutscher oder englischer Sprache. Die Kosten hängen vom Bearbeitungsaufwand ab und variieren daher im Einzelfall. Näheres finden Sie auf <http://www.ahkbrasilien.com.br/>.

### **Forderungseintreibung**

Eine erste Intervention ist durch die [Deutsch-Brasilianische AHK](#) (mündlich und schriftlich) möglich; weitere Schritte erfolgen über einen Rechtsanwalt sollten. Auch hierbei kann die AHK unterstützen.

### **Preiserstellung**

FOB, CFR oder CIF, in EUR oder USD. Achtung, keinesfalls DDP oder „Frei Haus“ anbieten, da die Zollabwicklung ohne eigene Tochterunternehmen in Brasilien praktisch nicht zu realisieren ist!

### **Verkehr, Transport, Logistik**

Praktisch alle namhaften deutschen Spediteure verfügen über Korrespondenzverbindungen mit brasilianischen Unternehmen.

Bitte beachten Sie, dass bei Waren, für die eine Importgenehmigung notwendig ist, die Sendung erst versandt werden darf, wenn diese vorliegt, auch wenn es sich um einen reinen Formalakt handelt. Andernfalls sind Strafzahlungen zu leisten, und in manchen Fällen wird die Ware zurückgesandt oder verfällt dem Staat.

Die Zollabwicklung in Brasilien erfolgt üblicherweise über den brasilianischen Importeur und dessen Zollagenten („Despachante“). Das Verfahren dauert sowohl bei Luft- als auch Seefracht normalerweise mehrere Tage.

Verschiedene Bundesstaaten bieten teilweise Steuererleichterungen beim Import über ihre eigenen Häfen oder Flughäfen an. Diese Steuernachlässe sind im Moment Gegenstand von Gerichtsverfahren und neuer gesetzlicher Regelungen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sie zumindest in der bisherigen Form keinen Bestand haben werden. Außerdem werden diese manchmal durch höhere Frachtraten aus Europa und Asien wieder wettgemacht. Ein Vergleich der Gesamt-Logistikkosten lohnt sich aber in jedem Fall - es muss durchaus nicht immer der größte brasilianische Hafen Santos (im Bundesstaat São Paulo) sein.

Der Inlandstransport von Importware erfolgt in Brasilien außer bei einigen wenigen Commodities (Binnenschiffe) praktisch ausschließlich auf der Straße. Der Bahn- und Flussschiff-Containertransport ist stark unterentwickelt.



## STEUERN UND ZOLL

Brasilien hat ein sehr komplexes Steuersystem. Steuerhoheit genießen ähnlich wie in Deutschland alle Gebietskörperschaften, also Union, Bundesstaat und Gemeinde, wobei die Steuerautonomie der letzteren beiden größer ist als in Deutschland.

Generell gilt, dass in Brasilien die indirekten Steuern für Waren extrem hoch sind, für Dienstleistungen hingegen sehr moderat.

Beachten Sie, dass bei der Einfuhr nicht nur der eigentliche Zoll („Imposto de Importação“, abgekürzt „II“) erhoben wird, sondern darüber hinaus etliche weitere, teilweise erheblich höhere Einfuhrabgaben (AFRMM, Nebengebühren und vier Einfuhrumsatzsteuern: IPI, PIS, COFINS, ICMS) anfallen können.

Der ICMS wird auf Warenumsatz sowie einige Dienstleistungen erhoben. Die meisten Dienstleistungen sind jedoch ICMS-frei, werden dafür aber mit einer Gemeinde-Umsatzsteuer, dem ISS, belegt.

### Unternehmensbesteuerung

Die direkte Unternehmensbesteuerung (Körperschaftsteuer) ist kasuistisch geregelt. Die meisten brasilianischen Unternehmen nehmen jedoch die Vorzüge eines möglichen Pauschalsteuersatz auf den Umsatz in Anspruch, versteuern also nach der Gewinnermittlungsmethode des „lucro presumido“. Diese Gewinnermittlungsmethode steht üblicherweise den Tochterfirmen ausländischer Unternehmen nicht generell offen, in Einzelfällen aber schaffen es Anwälte, ein rechtliches Konstrukt auch für die Töchter ausländischer Firmen zu finden. Diese Pauschalbesteuerung ist nicht generell günstiger, erspart aber viel Verwaltungsaufwand mit den Steuerbehörden.

### Reverse Charge System

Für Brasilien nicht anwendbar.

Beachten Sie, dass eine 15%-ige Quellensteuer auf Zahlungen ins Ausland Dienstleistungserbringung oder Lizenzgebühren ins Ausland zuzüglich einer 10 %-igen „CIDE“-Royalty (für Technologietransferdienstleistungen) einkalkuliert werden.

### **Verbrauchssteuern**

Verbrauchssteuern gibt es ähnlich wie in Europa, etwa auf Mineralölprodukte.

### **Vorsteuerabzug**

Für Unternehmen ohne Sitz in Brasilien gibt es keinen Vorsteuerabzug und keine Steuerrückerstattung. Für brasilianische Steuersubjekte funktioniert der Vorsteuerabzug beim ICMS nur bei reiner Handelsware ähnlich wie in der EU. Es gibt allerdings den gewichtigen Unterschied, dass Steuerguthaben üblicherweise nicht bar ausbezahlt werden, sondern auf einem Sperrkonto zur Verrechnung gegen zukünftige Steuerschulden (nur gleiche Steuer!) liegen bleiben, was zu einer erheblichen Einschränkung des Cash Flow etwa bei exportorientierten Unternehmen führen kann.

### **Vergütungsverfahren**

Es gibt in Brasilien keine Steuervergütung an nichtansässige Unternehmen.

### **Vorsteuererstattung / Rechnungslegung**

Nicht anwendbar.

### **Einkommensteuer**

Die Einkommensteuer ist in Brasilien ähnlich wie in Deutschland progressiv geregelt, die Schwellen werden regelmäßig festgesetzt.

### **Zoll und Außenhandelsregime**

In Brasilien gilt der Gemeinsame Außentarif des MERCOSUL (TEC), der wie die Kombinierte Nomenklatur der EU auf dem Harmonisierten System basiert. Damit stimmen die ersten sechs Stellen des Mercosul-Zolltarifs mit dem unsrigen überein. Präferenzzölle gibt es im Normalfall nur für Mitgliedsstaaten des Mercosul-Abkommens (meist Zollfreiheit) und des ALADI (Lateinamerikanische Integrationsvereinigung, einige Zollerleichterungen).

Der eigentliche Zoll (Imposto de Importação, II) ist nur einer von mehreren Steuer- und Abgabeposten, die beim Import in Brasilien anfallen!

Im Außenhandel tätige Unternehmen müssen über eine entsprechende Berechtigung des Finanzministeriums (Receita Federal) verfügen und können dadurch auch bei der Zentralbank Devisen zur Begleichung von Importrechnungen ankaufen. Die geltenden Bestimmungen werden von den brasilianischen Behörden in der Regel sehr streng angewandt und kontrolliert. Fehler bei der Dokumentenerstellung, unrichtige Angaben, Verstöße gegen die Devisenbestimmungen können zu Verzögerungen (verbunden mit zusätzlichen Lagerkosten), Geldstrafen und sogar zu Verlust der Ware sowie Verlust der Handelsgenehmigung führen.

Die mit dem beschlossenen Freihandelsabkommen EU-Mercosur verbundenen Zollbefreiungen sind derzeit noch nicht in Kraft. Eine Umsetzung erfolgt schrittweise und dürfte auch aufgrund des nicht abgeschlossenen Ratifizierungsprozesses in den nationalen Parlamenten noch mehrere Jahre ausstehen.

### **Importbestimmungen**

Da immer wieder neue Bestimmungen über den Warenimport erlassen werden, empfiehlt es sich, beim Importeur regelmäßig anzufragen und bei Unklarheiten die IHKs oder die Deutsch-Brasilianische AHK zu kontaktieren. Lieferungen dürfen erst nach Vorliegen sämtlicher Genehmigungen versandt

werden. Die nachstehend angeführten Angaben und Vorgangsweisen müssen, um etwaige spätere Probleme bei der Zollabwicklung zu vermeiden, unbedingt eingehalten werden:

Zuerst muss der Importeur unbedingt den Zugang für das brasilianische Online-Zollanmeldesystem SISCOMEX selbst besitzen. Der Antrag dafür muss bei der Bundessteuer- und Zollbehörde gestellt werden. In diesem System werden die Unternehmen in verschiedenen Kategorien je nach Umsatz und besonderen Eigenschaften unterteilt. Die meisten deutschen Firmen werden unter die „Habitação Ilimitada“ fallen. Diese gilt für Unternehmen mit abgeschätztem Importvolumenumsatz höher als USD 150.000 (CIF-Wert) innerhalb von sechs Monaten.

Zur Einfuhrverzollung müssen die Zolldeklaration, die Handelsrechnung, der internationale Frachtbrief und eine Warenliste vorliegen. Bestimmte Warengruppen erfordern zusätzlich eine Importlizenz, ein Ursprungszeugnis, Prüfsertifikate, phytosanitäre Bescheinigungen, ein Analysezertifikat zur Bestätigung der Seuchenfreiheit bei Pflanzen etc. Die Zolldeklaration (DECLARAÇÃO DE IMPORTAÇÃO - D.I.) darf nur vom Inhaber oder Prokuristen der Importfirma oder einem staatlich geprüften und registrierten Zollagenten („despachante“) unterschrieben werden.

Formalrechtlich sind alle Importe genehmigungspflichtig (Importlizenz), der Großteil der Waren wird jedoch automatisch lizenziert, d.h. es reicht die elektronische Zolldeklaration und die Genehmigung erfolgt augenblicklich durch das System SISCOMEX. Das SISCOMEX, zu dem Importeure und deren Zollagenten Zugang haben, gibt selbst Auskunft darüber, ob die Zollanmeldung reicht oder eine Importlizenz einzuholen ist. Die gesamte Zollabwicklung erfolgt seit Jahren elektronisch.

Achtung auf die Reihenfolge: Es müssen immer zuerst die diversen allenfalls notwendigen Dokumente wie etwa Genehmigung der Gesundheitsbehörde ANVISA, des Landwirtschaftsministeriums etc. vorliegen, um die Importlizenz einzuholen. Erst wenn die Importlizenz beim Importeur vorliegt, darf verschifft werden! Bereits schwimmende Ware wird nicht abgefertigt, auch wenn es sich bei der Lizenz um eine reine Formsache handelt.

Die Importlizenz hat eine Gültigkeit von 60 Tagen. Spätestens am 60. Tag nach Erteilung der Lizenz muss die Ware entweder verschifft oder via Flugsendung abgefertigt worden sein, ansonsten verfällt die Lizenz.

Achten Sie auf das Versanddatum: Es darf weder vor Ausstellungsdatum noch nach Verfallsdatum der Importlizenz verladen werden. Ausschlaggebend ist das Datum des internationalen Frachtpapiers. Die Nichtbeachtung führt in beiden Fällen im besten Fall zu empfindlichen Geldstrafen. Der Exporteur sollte sich rechtzeitig vom Importeur schriftlich bestätigen lassen, ob eine Lizenz vor dem Versand erforderlich ist und ob eine Proforma-Rechnung (Original) eingereicht werden muss.

## **Zollbestimmungen**

Im Zuge einer Zollabfertigung müssen aus den beigelegten Unterlagen folgende detaillierte Informationen für die Behörden verfügbar sein:

Identifikation und Anschriften aller involvierten Firmen/Personen (Importeur/Exporteur, Käufer/Verkäufer, Produzent, Einkaufs-/Verkaufsagent, Repräsentant); Angabe der Bestimmung der Waren (Konsum, Weiterverarbeitung, Weiterverkauf, Einbringung ins Anlagevermögen usw.); komplette Beschreibung der Waren zwecks Einstufung in die entsprechende Zolltarifposition; Ursprungsland der Ware, Herkunftsland (Land, aus welchem der Versand erfolgt), Bestimmungsland; Versende- und Ankunftschaften/-ort.

Die Importverzollung wird in Brasilien, wie in vielen Ländern des lateinamerikanischen Rechtssystems, regelmäßig vom Berufsstand des Zolldespachanten ausgeführt, der sich von dem des Speditors unterscheidet.

## Behandlung nicht abgenommener Waren

Die Zolldeklaration muss innerhalb von 90 Tagen nach Ankunft der Ware durchgeführt werden. Andernfalls verliert der Importeur den Rechtsanspruch und die Ware wird entweder versteigert oder gegebenenfalls auch vernichtet. Falls im Zuge der Zolldeklaration von der Zollbehörde weitere Dokumente und Unterlagen angefordert werden, hat der Importeur 60 Tage Zeit, diese beizubringen. Der Re-Export nicht abgenommener Waren ist sehr aufwendig und praktisch nur bei Kooperation des ursprünglich bestimmten Empfängers möglich!

Achtung vor den meist sehr hohen Lagergebühren der oft monopolistisch organisierten Hafen-Lager!

## Muster

Brasilien ist dem Carnet-ATA-Abkommen zur vorübergehenden Einfuhr von Messe- und Ausstellungsgütern sowie Berufsausrüstung beigetreten.

Carnet ATA werden nur mit einem Frachtbrief/ Luftfrachtbrief akzeptiert. Carnet ATA werden nicht akzeptiert für Handgepäck. Da Brasilien sich noch in der Einführungsphase des Carnets befindet, wird geraten die Ausstellung der Carnets auf die Bundesstaaten Rio de Janeiro und São Paulo zu beschränken. Der Transit innerhalb des Landes ist mit Schwierigkeiten verbunden.

Weiterhin können Muster zu Vorführzwecken (Warenmuster/Kollektionen) und Demonstrationen temporär bis zu maximal 90 Tagen (verlängerbar um weitere 90 Tage) über das bisherige Verfahren der temporären Einfuhr eingeführt werden.

Dazu ist eine Messebestätigung bzw. eine Proforma-Rechnung (Angabe "no commercial value" auf der Rechnung) notwendig, aus welcher klar hervorgeht, dass die betreffende Ware Vorführzwecken dient (womöglich Prospekte über diese Ware beilegen), bis zur vorhergesehenen Frist wieder exportiert wird und daher weder Devisenausgaben verursacht werden noch das Muster in den freien Warenverkehr kommen wird.

Die Zollfreischreibung und Ausstellung der temporären Importbewilligung erfolgt aufgrund einer Verpflichtungserklärung (TERMO DE RESPONSABILIDADE) des brasilianischen Importeurs, der in dieser die Haftung für die Ausfuhr der Musterware vor Ablauf der Importlizenz bzw. für die Entrichtung der vorgeschriebenen Einfuhrabgaben samt anfallender Zollstrafen übernimmt.

Wird ein Temporär-Import durchgeführt, so wird gemeinsam mit der Importerklärung (DSI = DECLARAÇÃO SIMPLIFICADA DE IMPORTAÇÃO) eine Exporterklärung (DSE = DECLARAÇÃO SIMPLIFICADA DE EXPORTAÇÃO) ausgestellt, um den Re-Export der Waren sicherzustellen. Sollten die importierten Waren doch in Brasilien verbleiben, muss ein Antrag auf Nationalisierung der Waren 30 Tage vor Ablauf der Frist der temporären Importlizenz gestellt werden.

In der Praxis gibt es bei der persönlichen Mitnahme von Mustern oder Ausstellungsgütern im Fluggepäck bisher kaum Probleme mit den Zollbeamten, sofern es klar Muster oder offensichtliche Ausstellungsgüter ohne Handelswert sind, der Umfang den von „normalem“ Reisegepäck nicht wesentlich überschreitet und etwa die Messebeteiligung auch glaubhaft dargestellt werden kann (Ausstellerausweis, Korrespondenz,..). Solche Muster/Ausstellungsgüter sind dann auf dem Zollformular, das bei der Einfuhr auszufüllen ist, anzuführen. Falls es sich allerdings um gebrauchsfähige Neuware handelt, die zumindest theoretisch auch verkauft werden könnte, ist diese formlose Deklaration natürlich nicht statthaft. Es gelten sonst die analogen Vorschriften wie für Geschenke (s. sogleich).

## Geschenke

Waren bis zu einem Gegenwert von USD 500 pro Person bei Einreise oder Versand auf dem Luft- oder Seeweg bzw. USD 300 bei Einreise auf dem Landweg dürfen steuerfrei eingeführt werden, wenn es sich um Güter für den persönlichen Gebrauch (oder Geschenke) und nicht zum gewerblichen Verkauf handelt. Waren mit einem höheren Wert müssen bei der Einfuhr anhand eines Zollformulars de-

klariert werden. Die Warenmenge darf keinen Zweifel über den nicht- kommerziellen Zweck aufkommen lassen.

Bei Geschenksendungen und kostenlosen Warenmustern muss der Frachtbrief der verschlossenen Sendung folgende Angaben enthalten: Name und Adresse des Absenders und des Empfängers (einschl. Steuernummer: CNPJ des Importeurs bei juristische Personen bzw. Personennummer CPF des Empfängers bei physischen Personen), Warenbeschreibung, Menge und Bruttogewicht. Dem Antrag ist eine Proforma-Rechnung beizufügen. Diese muss zusätzlich zu den beim Frachtbrief notwendigen Angaben noch folgendes aufweisen:

- “SEM VALOR COMERCIAL - C O R T E S I A“ (ohne kommerziellen Wert – Geschenke)
- “SEM COBERTURA CAMBIAL” (Bestätigung, dass kein Devisenabfluss erfolgt)
- “VALOR PARA FINS DE ADUANA USD .....” (Angabe eines Warenwertes für Zollzwecke; Achtung: Steuerfreiheit nur bis max. USD 50)

Voraussetzungen: es darf kein Devisenabfluss erfolgen und die Versandmenge sowie Versandhäufigkeit dürfen keinen Zweifel über einen kommerziellen Zweck aufkommen lassen.

Für die Weineinfuhr (auch als Muster oder Geschenk) im Versandwege ist eine vorherige Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums erforderlich. Sollte eine größere Anzahl von Weinflaschen derselben Sorte versandt werden, besteht die Gefahr, dass die Sendung durch die o.a. Behörde als kommerziell eingestuft, der Antrag abgelehnt und die Fracht beschlagnahmt wird. Zur schnelleren und sicheren Abwicklung des Antrages auf Muster-/Geschenksendung empfiehlt es sich also, mehrere verschiedene Weinsorten zu versenden. Im Regelfall wird vom Versand von Wein etwa als Firmengeschenk abgeraten. Es ist wahrscheinlich, dass man dem Beschenkten dadurch mehr Probleme als Freude schafft.

Die Mitnahme von „einigen wenigen“ Weinflaschen im persönlichen Reisegepäck durch Touristen wird in der Regel nicht beanstandet. In Brasilien ansässige Personen dürfen von Überseeereisen bis zu zwölf Liter Wein und andere alkoholische Getränke im Reisegepäck zollfrei mitführen.

### **Vorschriften für Versand per Post**

Der Postversand hat gemäß den internationalen Vorschriften zu erfolgen. Es werden Pakete bis zu 31,5 kg mit Paketkarte und zwei Zollinhaltserklärungen (portugiesisch, spanisch oder englisch) akzeptiert. Für lizenzpflichtige Waren ist eine Einfuhrgenehmigung beizulegen und die Importbestimmungen sind zu beachten. Zusätzlich zum Bestimmungsort sollte auch der Bundestaat angegeben werden (Quelle: Commerzbank, Ratschläge für die Ausfuhr 2018).

### **Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung**

Die Markierung von Packstücken muss aus gut lesbaren Buchstaben, Zahlen und Referenznummern bestehen. Die in einer Handelsrechnung aufgeführten Packstücke müssen mit der gleichen Marke gekennzeichnet und laufend nummeriert sein. Die laufende Nummer des Packstückes ist immer rechts von der Marke anzugeben, und zwar außerhalb des die Marke umschließenden Kreises oder Rechtecks. Die Wiederholung einer Nummer ist verboten.

Die laufende Nummerierung ist nicht notwendig, wenn die Sendung aus mehr als 50 gleichartigen Stücken besteht, oder bei Sendungen, die üblicherweise lose oder unverpackt verschifft werden. Die Sendung soll mit dem Bestimmungshafen markiert sein.

### **Holzverpackungen**

Die ISPM Richtlinie Nr. 15 gilt in Brasilien seit 2006. Damit muss kein nationales phytosanitäres Zeugnis oder Zertifikat über die Behandlung der Holzverpackung mehr vorgelegt werden. Echtholzverpackungen benötigen also kein Pflanzenschutzzeugnis, sobald diese die entsprechende internationale Markierung gemäß ISPM 15 aufweisen.

## **Achtung bei Warenexporten auf Holzpaletten nach Brasilien!**

In der Vergangenheit kam es vermehrt zu Problemen beim Import von Waren mit Holzpaletten nach Brasilien kommt. Die lokalen Behörden nehmen es mit dem ISPM15-Standard derzeit sehr genau und beanstanden oft schon kleinste Unregelmäßigkeiten. Zu diesen gehört unter anderem das Verwenden von Palettenteilen, die nicht IPPC-konform sind, zum Beispiel auch nur zur Sicherung der Ware. Nach hiesiger Gesetzeslage, müssen die nicht ordnungsgemäßen Paletten beziehungsweise Teile wieder zurück in das Ursprungsland geschickt werden. Die Kosten dafür können leicht bei einigen Tausend Euro liegen. Eine Vernichtung der Teile in Brasilien, etwa durch Verbrennung, ist nicht gestattet.

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden wird daher geraten, für die Sicherung der Ware keine organischen Stoffe zu verwenden und sich akribisch genau an die geltenden Bestimmungen zu halten. Eine entsprechend vollständige Dokumentation der Verpackung beim Exportprozedere ist beim brasilianischen Landwirtschaftsministerium beziehungsweise beim Zoll unabdingbar (Quelle: [WKÖ](#)).

### **Begleitpapiere**

#### **Handelsrechnung**

1-fach (Original), in portugiesischer, spanischer oder englischer Sprache mit den üblichen Angaben. Auf allen Handelsrechnungen sind der Name und die Anschrift des Herstellers der Waren erforderlich.

Angaben müssen mit Importlizenz übereinstimmen, eine konsularische Legalisierung ist nicht erforderlich.

Es wird Folgendes empfohlen: Nach Unterschrift Name des Unterzeichners und Stellung in der Firma in Druckbuchstaben angeben.

#### **Konnossement (B/L) – Airway Bill (AWB)**

Müssen der Zollerklärung entsprechen, englisch, spanisch oder portugiesisch. Keine Beglaubigung erforderlich. Seefracht in Ziffern und Worten angeben. Jeweils ein Konnossement pro Handelsrechnung. Order-Konnossemente mit Notify-Adresse zulässig.

### **Packliste**

Portugiesisch, wie Handelsrechnung mit Angabe von Brutto-, Netto und Rein-Nettogewicht, Zahl der Colis, Ursprungsland, Bestimmungshafen etc.

Bei fehlender Packliste: BRL 500 Strafgebühr.

Sendungen, die nicht aus Packstücken bestehen (z. B. Schüttgut), benötigen keine Packliste.

### **Gesundheitszeugnisse**

Phytopsanitäre Zeugnisse sind für Pflanzen und pflanzliche Produkte, tierärztliche Zeugnisse für Tiere und tierische Produkte erforderlich und müssen von der konsularischen Vertretung Brasiliens im Ursprungsland beglaubigt werden (siehe auch Verpackungsvorschriften!).

### **Ursprungszeugnis (UZ)**

Nur für Wein, Most, Säfte und Spirituosen sowie Weinessig sollte ein ZU beigefügt werden. Zusätzlich ist für diesen Warenkreis ein kombiniertes Analysen- und ZU von einem zuständigen Institut erforderlich. (Quelle: Konsulats- und Mustervorschriften 2018)





## RECHTSINFORMATIONEN

Das brasilianische Rechtssystem basiert auf dem römischen Recht. Man unterscheidet die von der Bedeutung her untergeordnete Unions- und die (de facto viel wichtigere) bundesstaatliche Justiz. Letztere ist für alle Prozesse zuständig, in dem der Bund nicht Partei ist.

Es gibt allerdings eine eigene Arbeitsjustiz (der Union zugeordnet). Die Ausbildung der Unions-, Arbeits- und Bundesstaatsrichter ist nicht überall gleich gut. Ein schwerwiegendes Problem der brasilianischen Justiz besteht in der notorischen Überlastung der Gerichte, die auch durch die vielen Verfahren von (Gebiets-)Körperschaften untereinander mitverursacht wird.

### Devisenrecht

Nach der Zusammenlegung der ehemals verschiedenen Wechselkurse in 2005 gibt es nunmehr nur noch ein einheitliches Wechselkurssystem für sämtliche Operationen im internationalen Zahlungsverkehr. Zahlungen können seitdem ohne Einschränkungen und ohne vorherige Zustimmung der brasilianischen Zentralbank (<http://www.bcb.gov.br>) veranlasst und empfangen werden (Gesetz über den Zahlungsverkehr Nr. 11.371/2006).

Die Zentralbank kontrolliert den internationalen Zahlungsverkehr von und nach Brasilien. Der Real ist nicht frei konvertierbar. Ausländisches Kapital muss bei der Zentralbank registriert werden, um ausgeschüttete Dividenden ins Ausland überweisen oder das Anlagekapital zurückführen zu können. Dies geschieht durch Ausfüllen des Moduls der elektronischen Registrierungserklärung (Registro Declaratório Eletrônico, RDE) auf dem Informationssystem der Zentralbank SISBACEN (Sistema de Informações do Banco Central).

Das RDE hat vier verschiedene Module: RDE-IED (Registro Declaratório Eletrônico- Investimentos Estrangeiros Diretos, RDE-IED) für ausländische Direktinvestitionen, RDE-ROF (Registro Declaratório Eletrônico- Operações Financeiras RDE-ROF) bei Finanzierungsgeschäften, PORTFOLIO bei Investitionen in Portfolios und CBE (Capitais Brasileiros no Exterior) bei brasilianischem Kapital im Ausland. Eine solche Registrierung ist für Überweisungen ins Ausland, Rückführungen des Kapitals und der Wiederanlage von Gewinnen erforderlich.

Zudem gibt es das weitere Registrierungsverfahren SISCOMEX (Sistema Integrado de Comércio Exterior), welches für Transaktionen (Importe/Exporte) im internationalen Handel zu berücksichtigen ist (Quelle: [GTAI](#))

### Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

#### Handelsvertreterrecht

Achtung bei Vertretungsverträgen! Das Handelsvertreterrecht Brasiliens ist äußerst vertreterfreundlich und enthält viele vertraglich unabdingbare Bestimmungen. Außerdem gibt es große und für ausländische Firmen gefährliche Überschneidungen mit dem Angestelltenrecht. Professionelle Beratung durch einen versierten Anwalt ist unbedingt erforderlich!

Auch in Brasilien ist sowohl die Bestellung eines Exklusivvertreters als auch mehrerer Gebietsvertreter möglich. Im Vertretungsvertrag ist in genereller oder spezifischer Form auf die vertretenen Produkte, die Dauer des Vertretungsverhältnisses sowie auf die Art der Vertretung hinzuweisen. Zwingendes Recht gilt für Provisionsregelungen sowie die Rechtsansprüche des Vertreters bei Lösung des Vertretungsverhältnisses – Achtung, hohe Abfindungsansprüche! Es besteht außerdem die Gefahr, dass

Verträge mit Handelsagenten von brasilianischen Arbeitsgerichten als nicht-deklarierte Anstellungsverträge uminterpretiert werden, was schwerwiegende Folgen für die vertretene ausländische Firma nach sich ziehen und sehr teuer werden kann. Handelsagenten sollten daher nur mittels schriftlicher Verträge, die von einem brasilianischen Fachanwalt geprüft sind, abgeschlossen werden.

## **Gesellschaftsrecht**

Die häufigste Rechtsform ist die „Limitada“, die in etwa unserer GmbH entspricht. Auch ausländische Investoren, vor allem Mittelständler, verwenden praktisch ausschließlich diese Rechtsform.

Die Limitada hat de jure kein Mindestkapitalerfordernis, de facto wird in vielen Fällen aber eine ausreichende Kapitalisierung notwendig sein, um Genehmigungen wie z.B. im Außenhandel zu erwerben.

Es gibt in Brasilien keine Ein-Mann-GmbH und keine gemischten Personen-Kapitalgesellschaften (GmbH & Co. KG).

Achtung: Es gibt im Vergleich zur deutschen GmbH einige bedeutende Unterschiede bei der (in Brasilien viel weitergehenden) persönlichen Haftung der Gesellschafter und Geschäftsführer, die sogar verschuldensunabhängig greifen kann. Brasilianische Gerichte schrecken nicht davor zurück auch gegenüber ausländischen Geschäftsführern Haftstrafen auszusprechen.

Eine neue Gesellschaftsform ist die „EIRELI – Empresa Individual de Responsabilidade Limitada“, eine Art Ein-Personen-Unternehmen, die zwar de jure möglich ist, von der als Rechtsform für Tochterfirmen jedoch abgeraten wird. Grund hierfür sind die Unklarheiten in einigen Bundesstaaten, ob ausländische juristische Personen überhaupt Gesellschafter sein können. Die EIRELI ist von ihrer Konzeption her für Einzelkaufleute, also natürliche Personen, angelegt, die nicht mit ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften wollen. Ob sich diese Gesellschaftsform jedoch auch für Tochterfirmen ausländischer Kapitalgesellschaften bewähren wird, ist umstritten.

## **Gewerblicher Rechtsschutz**

Das Patent- und Markengesetz entspricht heute internationalen Standards. Brasilien ist u.a. Signatar der Pariser Konvention, der Berner Konvention und der Universal Convention of Copyrights. Staatlich sanktionierte Patentverletzungen hat es - in der Vergangenheit – v.a. im Pharmabereich gegeben.

## **Gewerberecht**

In Brasilien besteht weitgehende Gewerbefreiheit. In den meisten Fällen gibt es auch keine nennenswerten Einschränkungen für Ausländer.

## **Rechtsschutz und Rechtsmittel**

Gerichtliche Streitverfahren sind in Brasilien langwierig und können auch kostspielig sein, daher sollten sie nur in wichtigen Fällen mit hohen Streitwerten, und wenn keine außergerichtliche Einigung möglich war, angestrebt werden. Die Vereinbarung von Schiedsklauseln ist zu empfehlen.

Die klagende Partei muss 25% des Streitwertes in Form einer Kautions bei Gericht hinterlegen (Ausnahme: Wechselrechtstreitigkeiten).

Achtung: Mit Streitanhängigkeit wird die Fremdwährungsforderung in Lokalwährung konvertiert. In den letzten Jahren war dies wegen der geringen Inflation und der Aufwertung des Reals kein Problem, kann bei umgekehrten Tendenzen aber gefährlich werden. Dann muss häufig am Ende des Hauptverfahrens ein weiterer Prozess angestrengt werden, um diese Verluste abzudecken.

## Firmengründung

Brasilien fördert durch indirekte, nicht-tarifäre Handelshemmnisse in vielen Bereichen wie z.B. Investitionsgüter für die Landwirtschaft, Maschinen- und Anlagenbau die Produktion im eigenen Land. Auch die Kundennähe ist oft von entscheidender Bedeutung, um erfolgreich auf dem Markt Fuß zu fassen.

Die Firmengründung ist im Vergleich zu vielen europäischen Ländern langwieriger (rechnen Sie mindestens mit drei Monaten Vorlauf), es gibt im Regelfall keine fertigen Firmenmängel in Brasilien zu kaufen. Gegründet wird üblicherweise eine „Limitada“, also die lokale Form der GmbH.

Für eine unkomplizierte Firmengründung etwa eines Vertriebsbüros in einem der städtischen Zentren müssen Sie mit Kosten in Höhe von 4.000 bis 5.000 EUR (inkl. Anwalts- und Übersetzungskosten) rechnen.

Die Schritte einer Unternehmensregistrierung sind folgende:

- Auswahl der Gesellschafter, deren lokaler Rechtsvertreter sowie Anmeldung der Gesellschafter als Nicht-Ansässige bei der Bundessteuerbehörde
- Auswahl einer ersten Unternehmensadresse/Mietvertrag
- Gesellschaftsvertrag und Anmeldung bei Handelsregister
- Anmeldung bei Bundessteuerbehörde
- Anmeldung bei Landessteuerbehörde und Gemeindesteueramt
- Anmeldung bei Sozialversicherung und Arbeitslosenfonds
- Betriebsgenehmigung sowie eventuelle besondere Anmeldungen

## Steuerbestimmungen

Das brasilianische Steuersystem kennt Steuern, Gebühren und Abgaben, welche vom Bund, von den Bundesstaaten und den Gemeinden sowie Selbstverwaltungskörperschaften erhoben werden.

Detaillierte Publikationen über Steuern in Brasilien bietet die AHK Brasilien: <http://www.ahkbrasilien.com.br/publikationen/so-gehts-in-brasilien/>

## Patent-, Marken- & Musterrecht

Das Patent- und Markengesetz entspricht den internationalen Standards. Brasilien ist u.a. Signatar der Pariser Konvention, der Berner Konvention und der Universal Convention of Copyrights.

### Patent- und Markenrecht

Brasilien hat seit den neunziger Jahren ein modernes Patent- und Markenrecht. Der Terminus Patent beinhaltet in Brasilien auch den bei uns gängigen Gebrauchsmusterschutz.

Eine Patentanmeldung in Brasilien gestaltet sich bürokratisch und formalistisch. Daher vergehen oft mehrere Jahre von der Anmeldung bis zur Erteilung eines Patents.

Marken- und Patentbehörde ist das INPI (Instituto Nacional de Propriedade Intelectual) in Rio de Janeiro. Patente werden für den Zeitraum von 20 Jahren (Erfindungen) bzw. 15 Jahren (Gebrauchsmuster) erteilt. Die Gebühren und Kosten für die Patenterteilung inkl. Patentanwalt sind üblicherweise nicht höher als in Deutschland, hängen aber auch stark vom Volumen der ins Portugiesische zu übersetzenden Dokumente ab.

Die Markenregistrierung erfolgt ebenfalls beim INPI. Markenschutzrechte werden auf zehn Jahre erteilt und sind unter Benutzungsnachweis um die jeweils gleiche Periode verlängerbar.

Das [INPI](#) veröffentlicht alle Patente und Marken im Internet, dementsprechend existieren umfangreiche Recherchemöglichkeiten - mit portugiesisch-sprachigem Interface.

## Urheberrecht

Seit 1998 verfügt Brasilien auch über ein modernes Urheberrecht, das auch z.B. Computerprogramme neben den traditionellen schriftstellerischen, übersetzerischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Werken ausreichend schützt. Eine Eintragung der Werke ist möglich und wird angeraten, ist für die Wahrung der Rechte aber nicht zwingend notwendig.

Die Urheberrechte dauern auch in Brasilien bis 70 Jahre nach Tod des Urhebers an (bei Pseudonymen sowie bei audiovisuellen Werken inkl. Photographien: 70 Jahre ab Veröffentlichung).

## Lizenzvergabe

Lizenzverträge sollen immer notariell abgeschlossen werden.

Werden Computerprogramme lizenziert, ist der Vertrag auch beim INPI einzutragen, um Dritten gegenüber Wirksamkeit zu entfalten.

## Rechtliche Aspekte

Lizenzverträge aus dem Ausland sind auch bei der Zentralbank zu registrieren, um einen reibungslosen Devisentransfer aus dem Titel der Lizenzzahlungen zu gewährleisten. Die Zentralbank veröffentlicht das Faktum des Lizenzvertrages mit Angabe der Namen von Lizenzgeber und Lizenznehmer regelmäßig.

## Steuerliche Aspekte

Auf Lizenzgebühren, die von Brasilien ins Ausland überwiesen werden, wird eine Quellensteuer in Höhe von 15% erhoben. Erfolgt die Überweisung in ein als „Steuerparadies“ qualifiziertes Land (darunter in Europa z.B. Monaco, Malta und Zypern, zeitweise auch die Schweiz!), erhöht sich der Steuersatz auf 25%.

## Gestaltung von Lizenzverträgen

Die Ausformulierung eines Lizenzvertrages mit einem brasilianischen Lizenznehmer sollte unbedingt einem versierten brasilianischen Wirtschaftsanwalt überlassen werden.

## Eigentum und Forderungen

Prozesse sind in Brasilien langwierig und auch für die obsiegende Partei meist sehr teuer. Bedenken Sie daher immer ausreichende Absicherung Ihrer Exportgeschäfte und vereinbaren Sie Schiedsklauseln.

## Eigentumssicherung

Sichtakkreditive und Bankgarantien sind aufgrund der hohen Zinsen in Brasilien bei Importgeschäften für den Importeur nur schwer zu finanzieren. Terminakkreditive stellen daher unter den sicheren Zahlungsarten eine gute Alternative dar.

Ein Pfandrecht (penhora) muss in Brasilien wie der Eigentumsvorbehalt im öffentlichen "Registro público de títulos e documentos" eingetragen werden, damit es Dritten gegenüber wirksam wird.

Bei der Lieferung größerer Anlagen ist auch die Eintragung einer Hypothek (hipoteca), die im Wesentlichen der des deutschen Rechts entspricht, möglich.

## Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt ist in Brasilien kompliziert durchzusetzen, bei Einhaltung der Formvorschriften aber doch in manchen Fällen wirksamer als in vielen anderen Ländern.

Dritten gegenüber wird der Eigentumsvorbehalt nur dann wirksam, wenn er in das „Registro público de títulos e documentos“ am Sitz-/Wohnort des Käufers eingetragen wurde. Dadurch kann der Verkäufer dann aber einen außergerichtlichen Titel gegen den Käufer erwirken.

Formerfordernis: Der Vertrag muss neben dem Schuldner auch von zwei Zeugen unterschrieben werden, eine beglaubigte Übersetzung eines in Brasilien vereidigten Übersetzers muss vorliegen. Erst damit ist die Eintragung im „Registro público de títulos e documentos“ möglich.

Erfolgt die Eintragung innerhalb von 20 Tagen nach Unterzeichnung, wirkt die Eintragung auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung zurück. Anderenfalls wirkt sie Dritten gegenüber erst ab dem Moment der Eintragung.

## Forderungseintreibung

Bei Zahlungsverzögerungen des Schuldners hilft oft schon die Intervention der Deutsch-Brasilianischen AHK, die auch das Umfeld des Schuldners abklärt und gegebenenfalls weitere Schritte empfiehlt. Diese sind dann meist eine anwaltliche Mahnung, die Einschaltung eines Inkassobüros und schließlich eine gerichtliche Betreuung.

Gesetzliche Verzugszinsen gibt es nur ab Einleitung eines Gerichtsverfahrens, d.h. erst wenn es zu einer gerichtlichen Mahnung des Schuldners kommt. Der Zinssatz beträgt in diesem Fall 6% p.a. Ein Wechselprotest wird nicht als Einleitung gerichtlicher Schritte betrachtet.

Sind im Vertrag Verzugszinsen festgeschrieben, können diese natürlich ab dem Fälligkeitsdatum gefordert werden. Die optimale Lösung für einen ausländischen Gläubiger ist die vertragliche Vereinbarung von Verzugszinsen laut brasilianischem Leitzinssatz SELIC (der derzeit bei 7,25% liegt!) plus allenfalls einen Aufschlag.

Die übliche Verjährungsfrist für Schulden aus Lieferungen und Leistungen beträgt in Brasilien fünf Jahre. Die Frist beginnt ab dem Fälligkeitsdatum zu laufen, eine Unterbrechung erfolgt durch die Einleitung gerichtlicher Maßnahmen. Eine Fristunterbrechung ist nur einmal möglich, ab dem Zeitpunkt der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährungsfrist. Es gibt zahlreiche Ausnahmen (d.h. kürzere und längere Fristen) zur Fünf-Jahres-Frist. Im Zweifelsfall wird empfohlen, die AHK Brasilien oder einen Anwalt zu konsultieren.

## Wechsel- und Scheckrecht

Wechsel als Besicherungsinstrument sind in Brasilien zwar üblich, die Geltendmachung einer Wechselforderung dauert aber üblicherweise nach europäischen Maßstäben sehr lange.

Brasilianische Unternehmen dürfen in Brasilien keine Konten in ausländischer Währung unterhalten (Ausnahmen sind in Sonderfällen möglich) und Schecks können daher nur in der Landeswährung Real ausgestellt werden. Der Aussteller eines ungedeckten Schecks kann nicht nur zivilrechtlich, sondern im Falle von Sichtschecks auch strafrechtlich verfolgt werden. Vordatierte Schecks (z.B. fällig in einem Monat) werden nicht wie Sichtschecks, sondern ähnlich wie Wechsel behandelt. Achtung vor Verfallsfrist: Schecks verlieren nach Ablauf einer Frist von einem halben Jahr ihre Eigenschaft als abstraktes Wertpapier, d.h. dass dann vor einer eventuellen Vollstreckung der zugrundeliegende Anspruch bewiesen werden muss.

## Insolvenzrecht

Das „Gesetz zur Unternehmenssanierung“ („Lei de Recuperação de Empresas“) von 2005 hat das frühere Vergleichsverfahren abgeschafft und durch ein gerichtliches oder außergerichtliches Sanierungsverfahren ersetzt. Daneben gibt es das Konkursverfahren.

## Vertretungsvergabe

Achtung bei vertretungsähnlichen Verhältnissen, egal ob sie durch schriftliche, mündliche oder rein faktische Übereinkunft erzielt worden sind. Diese können, wenn nicht jetzt, dann in ein paar Jahren Ihr Unternehmen viel Geld und Kopfschmerzen kosten!

Selbständige Handelsvertreter (Handelsagenten) müssen sich bei der regionalen Registerbehörde, die in etwa unserem Firmenbuch entspricht, eintragen lassen. Ausländische Firmen sollten sich diese Eintragung in jedem Fall bestätigen und in Kopie vorlegen lassen, um möglichst zu vermeiden, dass in Zukunft arbeitsrechtliche Ansprüche des Vertreters (oder seiner Erben!) gegen das deutsche Unternehmen geltend gemacht werden. Dies allein genügt nicht, ist aber ein wichtiger Teil im Umgang mit einem brasilianischen Vertreter.

## Arbeits- & Sozialrecht

Die Probezeit beträgt maximal drei Monate, während derer das Arbeitsverhältnis jederzeit aufgelöst werden kann; bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen muss eine Kündigungsfrist von 30 Tagen eingehalten werden.

Die Arbeitszeit beträgt maximal 44 Stunden pro Woche; in einigen Industrien und im Handel wird oft auch am Samstag gearbeitet; Büroangestellte arbeiten meist 40 bis 42 Stunden pro Woche. Es besteht gesetzlicher Anspruch auf ein 13. Monatsgehalt. Arbeitnehmer haben einen Urlaubsanspruch von 30 Kalendertagen pro Jahr, der erste Urlaubsanspruch entsteht nach zwölf Arbeitsmonaten. Der Urlaubsanspruch ist von Gesetzes wegen in einem zu gewähren, die Aufteilung auf mehrere Kurzarlaube ist nicht statthaft.

Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf 120 Tage Mutterschutz, es gibt keinen Antrittsstichtag. Das Gehalt muss vom Arbeitgeber weiterhin bezahlt werden, wird aber von der Sozialversicherung rückerstattet. Die Sozialabgaben müssen jedoch weiterhin vom Arbeitgeber bezahlt werden. Elternzeit kann freiwillig auf 180 Tagen erweitert werden, der Arbeitgeber wird dafür steuerlich entlastet.

## Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Die brasilianische Sozialversicherung INSS deckt ähnlich den deutschen Gebietskrankenkassen die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung ab. Besonders in den städtischen Ballungszentren sind bei nicht-akuten Erkrankungen oft lange Wartezeiten auf einen Arzt- oder Ambulanztermin in Kauf zu nehmen. Die meisten Arbeitgeber in Brasilien gewähren daher einen Zuschuss zu einer privaten Krankenversicherung des Arbeitnehmers oder übernehmen die Kosten dafür zur Gänze.

## Bestimmungen für Montagearbeiten

Diese Visa für Brasilien bekommen Sie, wenn Sie von einem in Brasilien ansässigen Unternehmen angefordert werden. Hierzu muss die brasilianische Firma/Filiale/Partner einen Antrag beim dortigen Portal-Internationale Arbeit/Justizministerium stellen. Erst nach erteilter Genehmigung seitens des Arbeitsministeriums kann das Zielkonsulat der Genehmigungsdespesche das Visum ausstellen. Die Dokumente die dazu erforderlich sind, teilt Ihnen das Ministerium in Brasilien mit, nicht das Konsulat. Diese Regelung gilt **fortan für alle Arbeits- und Traineevisa**. *Das Konsulat ist am Genehmigungsprozess nicht beteiligt, sondern stellt diese Visa lediglich aus, Genehmigung vorausgesetzt.* [Weitere Informationen finden Sie beim Konsulat.](#)

Quelle: Generalkonsulat Brasilien in München

## Prozessrecht

Abgesehen von einem oft recht unübersichtlichen Instanzenzug in der brasilianischen Justiz sind gerichtliche Verfahren in Brasilien langwierig und kostspielig. Insofern liegt es nahe, bei Rechtsstreitigkeiten außergerichtliche Einigungen anzustreben – sofern nicht ohnehin eine Schiedsklausel vereinbart wurde.

Die brasilianische Gerichtsbarkeit – in den meisten wirtschaftlich relevanten Fällen haben wir es mit bundesstaatlichen Gerichten, bei Arbeitsprozessen aber mit Unionsgerichten zu tun – ist je nach Bundesstaat von höchst unterschiedlicher Qualität. Den Verfahren in praktisch allen Bundesstaaten ist aber gemeinsam, dass sie für deutsche Verhältnisse formalistisch sind und vor allem der Instanzenzug sehr lange dauert.

Urteile ausländischer Gerichte bedürfen zu ihrer Rechtswirkung und Vollstreckung in Brasilien zunächst der Homologierung durch den obersten Bundesgerichtshof (STF).

Ein wichtiger Hinweis: mit der Streitanhängigkeit wird eine Fremdwährungsschuld in die brasilianische Währung Real umgerechnet. In den letzten Jahren war die ständige Aufwertung des Real ein klarer Vorteil für ausländische Gläubiger, aber das muss nicht so bleiben. Die Geltendmachung eventueller Währungs- und Inflationsverluste erfordert dann einen neuen Rechtsstreit im Anschluss an das Hauptverfahren, und der Ausgang ist keineswegs ausgemacht.

### Schiedsgerichtsbarkeit

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist in Brasilien noch relativ jung (rechtliche Grundlage 1996, verfassungsrechtliche Klärung 2001), viele Unternehmen haben noch keine Erfahrung damit. Wenn sie einmal die Vorteile der Schiedsgerichtsbarkeit (rasche Prozessführung, fachkundige Richter) erklärt bekommen, sind sie aber meist rasch überzeugt. Wir empfehlen, wo immer möglich, eine Schiedsgerichtsklausel zu vereinbaren. Entgegen landläufiger Ansicht sind Sie nicht an die „offiziellen“ Schiedsrichterlisten der institutionalisierten Schiedsgerichte gebunden. Sie können jede Person Ihres Vertrauens – möglichst jemand mit Sachverstand und vor allem juristischer Ausbildung – als Schiedsrichter nominieren, was auch die üblicherweise hohen Verfahrenskosten eindämmt.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

#### Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

#### Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**  
 Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin  
 T +49 (0)30 200 73 63 00  
 F +49 (0)30 200 73 63 69  
 E [icc@iccgermany.de](mailto:icc@iccgermany.de)  
 W <http://www.iccgermany.de>



# BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



## Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter [www.auwi-bayern.de/foerderung](http://www.auwi-bayern.de/foerderung)

### Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter [www.go-international.de](http://www.go-international.de)





# INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Brasilianische AHK mit ihrem Service zur Verfügung.

## Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer

### AHK São Paulo

Hauptgeschäftsstelle für Brasilien  
Rua Verbo Divino 1488 - 3º andar  
São Paulo - SP  
04.719-904  
Tel.: (+55 11) 5187-5100  
Fax: (+55 11) 5181-7013  
E-Mail: [ahkbrasil@ahkbrasil.com](mailto:ahkbrasil@ahkbrasil.com)  
Web: <http://www.ahkbrasilien.com.br/>

### AHK Rio de Janeiro

Avenida Graca Aranha, 1  
RIO DE JANEIRO - RJ  
20030-002  
Tel.: (+55 21) 2224 21 23  
E-Mail: [info\(at\)ahk.com.br](mailto:info(at)ahk.com.br)  
Web: <http://ahkbusiness.de/>

### AHK Rio Grande do Sul

R. Castro Alves, 600 – Independência  
Porto Alegre – RS  
90430-130  
Tel.: (+55 51) 3222-5766  
E-Mail: [ahkrs@ahkrs.com.br](mailto:ahkrs@ahkrs.com.br)  
Web: <http://www.ahkrs.com.br>

### Repräsentanz des Freistaates Bayern in Brasilien

c/o Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer São Paulo  
Rua Verbo Divino, 1488  
04719-904 São Paulo - SP  
Tel: +55(11) 5187-5151  
Fax: +55(11) 5181-7013  
E-Mail: [bayern@bayern.com.br](mailto:bayern@bayern.com.br)

Internet: <https://www.bavariaworldwide.de/brasilien/home/>

### **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

Embaixada da República Federal da Alemanha  
 SES - Av. das Nações Qd. 807, Lote 25  
 70415-900 Brasília - DF  
 Tel.: (+55 61) 3442 7000  
 Fax: (+55 61) 3442 7020, (+55 61) 3442 7036  
 E-Mail: [info@bras.diplo.de](mailto:info@bras.diplo.de)  
 Web: <https://brasil.diplo.de/br-de/vertretungen/botschaft>

### **Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in São Paulo**

Consulado Geral da Alemanha  
 Av. Brig. Faria Lima 2092 – 12º andar  
 01451-905 São Paulo – SP  
 Tel.: +55 (11) 3097-6644  
 Fax: +55 (11) 3815-7538

### **Brasilianische Botschaft in Deutschland**

Wallstr. 57  
 10179 Berlin  
 Tel.: +49 (30) 72628-0  
 Fax: +49 (30) 72628-320/21  
 E-Mail: [brasemb.berlim@itamaraty.gov.br](mailto:brasemb.berlim@itamaraty.gov.br)  
 Web: <http://berlim.itamaraty.gov.br/de/Main.xml>

### **Dos & Don'ts**

In Brasilien spricht man brasilianisches Portugiesisch, nicht Spanisch. Aufgrund der Verwandtschaft der Sprachen verstehen viele Brasilianer zwar etwas Spanisch; wenn Sie keine portugiesischen Werbeunterlagen haben, verwenden Sie aber besser englische als spanische Prospekte.

Obwohl Brasilianerinnen und Brasilianer über den Zustand ihres Landes und ihrer Regierung häufig beklagen, wird Kritik von Ausländern nicht geschätzt und rasch als Beleidigung empfunden.

In Brasilien gibt es keine ausgeprägte Trinkgeld-Mentalität. In Restaurants wird jedoch meistens ein Bedienungszuschlag von zehn bis zwölf Prozent automatisch aufgeschlagen, der allen Bediensteten zugutekommt.

Brasilianer sind konfliktscheu, sie sprechen daher auch sehr ungern ein klares „Nein“ aus. Stellen Sie offene Fragen und "hören Sie zwischen den Zeilen".

Brasilianer haben wenig Angst vor Körperkontakt. Neben dem üblichen Händeschütteln gehören ein leichtes Schulterklopfen bei der Begrüßung und eine kurze Umarmung nach einer Besprechung zu den normalen Umgangsformen und sind auch im Geschäftlichen - so man sich kennt - nicht ungewöhnlich. Es kann sogar zu einem Küsschen auf die Wange kommen - allerdings nur unter Frauen.

In Brasilien ist der zuständige Sachbearbeiter der richtige Gesprächspartner. Zum Chef bzw. zur Chefin kommt man allenfalls mit einer Empfehlung. Vernetzungen etwa über das in Brasilien sehr beliebte LinkedIn sind hilfreich.

Es gibt ein deutliches Süd-Nord-Gefälle bei der Pünktlichkeit in Brasilien. Im Norden gehen die Uhren langsamer. Müssen Sie einmal auf einen brasilianischen Geschäftspartner warten, bleiben Sie geduldig und zuvorkommend und übergehen Sie die Verspätung einfach.

Die korrekte Anrede in Brasilien bei einem Erstkontakt ist der Titel oder „Senhor/Senhora“ plus Familienname. Bei späteren Begegnungen wird dann häufig zum Vornamen gewechselt. Orientieren Sie sich daran, wie dies Ihr brasilianisches Gegenüber macht.

Die Geschäftskleiderordnung entspricht in den Metropolen Süd- und Südostbrasilien dem mitteleuropäischen Stil; d.h. im Zweifelsfall immer mit Sakko und Krawatte und geschlossene Schuhe.

Die Kriminalitätsrate in Brasilien liegt über dem weltweiten Durchschnitt, deswegen ist es wichtig alle Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen:

- Zeigen Sie keine großen Summen an Bargeld in der Öffentlichkeit und tragen Sie Kameras und Handys dezent.
- Wenn Sie nach Informationen oder Hilfe fragen, suchen Sie nach identifizierten Mitarbeitern von Hotels. Sprechen Sie nicht mit Fremden.
- Bars und Restaurants: Entscheiden Sie sich für Orte, die Ihnen von Vertrauenspersonen bzw. Hotelpersonal empfohlen werden.
- Sollten es zu einem Raubüberfall kommen: Bleiben Sie ruhig! Machen Sie keine plötzlichen Bewegungen und kooperieren Sie bestmöglich.

## Notrufe

Polizei: 190  
Rettung: 192  
Feuerwehr: 193

## Maße und Gewichte

Metrisches System

## Strom

In den meisten Bundesstaaten 110 Volt/60 Hertz, teilweise v.a. in internationalen Hotels auch 220 Volt/60 Hertz (in Deutschland 220 Volt/50 Hz). In einigen Bundesstaaten allerdings generell oder in einigen Regionen 220 V/60 Hz.

Amerikanische und europäische Steckdosen (keine DIN-Steckdosen – also keine Schuko-Stecker vorhanden, in Deutschland verwendete Flachstecker (Eurostecker) wie auf Notebooks oder Mobiltelefon-Ladegeräten üblich können fast überall verwendet werden).

Seit 2011 wird eine neue dreipolige Einheitssteckdose in Brasilien eingeführt. Geräte mit alten Steckern dürfen nicht mehr verkauft werden. Euro-Flachstecker können bei dieser Steckdose ohne Probleme verwendet werden, die Schuko-Stecker passen in diesen Stecker allerdings ebenfalls nicht hinein.

## Trinkgeld

Ein Bedienungszuschlag in Höhe von meist 10 % wird in der Regel automatisch auf Restaurantrechnungen aufgeschlagen und auch als solcher ausgewiesen. Wo dies nicht der Fall ist sollten Sie bei Zufriedenheit ein angemessenes Trinkgeld – also in etwa dieser Höhe - geben. Taxifahrer u.a. Dienstleister freuen sich über eine Aufrundung des geschuldeten Betrags, Hotelpersonal über einen oder zwei kleine Geldscheine.

## Zeitverschiebung

“**Brasília-Zeit**” (Brasília, São Paulo, Rio de Janeiro, u.a.) MEZ minus vier Stunden

Die Brasilianische Sommerzeit startet am ersten Sonntag im November und endet am dritten Sonntag im Februar: MEZ minus drei Stunden

Bundesstaaten mit Sommerzeit: Rio Grande do Sul, Santa Catarina, Paraná, São Paulo, Rio de Janeiro, Espírito Santo, Minas Gerais, Goiás, Distrito Federal

Mitteleuropäische Sommerzeit: MEZ minus fünf Stunden

Nur bei Überschneidung von mitteleuropäischer und brasilianischer Sommerzeit: MEZ minus vier Stunden, sonst drei (europäischer Winter) oder fünf Stunden (europäischer Sommer)

„**Brasília-Zeit -1**“ (Brasilianische Atlantikinseln): MEZ minus drei Stunden

Keine brasilianische Sommerzeit.

Mitteleuropäische Sommerzeit MEZ minus vier Stunden

“**Brasília-Zeit +1**” (Amazonas, Acre, Mato Grosso, u.a.): MEZ minus fünf Stunden

Brasilianische Sommerzeit MEZ minus vier Stunden

Bundesstaaten mit Sommerzeit: Mato Grosso, Mato Grosso do Sul

Mitteleuropäische Sommerzeit (: MEZ minus sechs Stunden

Achtung: Bei Überschneidung von mitteleuropäischer und brasilianischer Sommerzeit: MEZ minus fünf Stunden

### Lokale Verkehrsmittel

Personen-Bahnverkehr ist mit Ausnahme von S-Bahnen in den größeren Metropolen praktisch nicht vorhanden und dort aus Sicherheitsgründen mitunter kritisch. Bitte holen Sie im Hotel vor Ort Erkundigungen ein.

### Kfz-Bestimmungen

Mietwagen sind an den Flughäfen und in den größeren Hotels wie in Europa erhältlich. Ausländer dürfen mit ihrem Führerschein maximal 180 Tage ab Einreise die entsprechenden Kfz lenken. In der Praxis werden bei Polizeikontrollen deutsche Führerscheine im Scheckkarten-Format ohne weiteres anerkannt. Verständigungsschwierigkeiten gibt es jedoch immer wieder wegen des oft nicht eingetragenen Gültigkeitsdatums bei unbeschränkt gültigen Führerscheinen. Achtung: die Verkehrszeichen in Brasilien unterscheiden sich zum Teil deutlich von den europäischen und bedeuten manchmal sogar das Gegenteil!



Einbahnstraße



Busspur



Radspur



Parken erlaubt



Parken verboten



Halten verboten



Überholverbot



KFZ-Fahrverbot



Höchstgeschwindigkeit



Wildwechsel: Affen



Wildwechsel: Faultiere



starker Seitenwind

### Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Waren bis zu einem Wert von USD 500 bei Einreise auf dem Luft- oder Seeweg bzw. USD 300 bei Einreise auf dem Landweg dürfen pro Person steuerfrei eingeführt werden, sofern es sich um Güter für den persönlichen Gebrauch und nicht zum gewerblichen Verkauf handelt. Waren mit einem höheren Wert müssen jedoch bei der Einfuhr anhand eines Zollformulars deklariert werden.

### Impfungen

Bei Einreise aus Deutschland sind keinerlei Impfungen vorgeschrieben. Wenn Reisen in verschiedene ländliche Gebiete, vor allem aber ins Amazonas und Pantanal-Gebiet, geplant sind, wird jedenfalls zu spezifischer Prophylaxe geraten. Bitte verifizieren Sie bei solchen Reisen die Ratsamkeit weiterer Impfungen und sonstiger Vorkehrungen vor Ihrer Abreise bei einem Tropeninstitut: Gelbfieber, Cholera, Typhus, Hepatitis A und B, Malariaprophylaxe. Von Reisenden, die aus Venezuela, Kolumbien, Peru und Bolivien kommen, wird eine gültige Gelbfieberimpfung verlangt.